

**Besondere Teilnahmebedingungen für Dozentinnen und Dozenten
im Rahmen von Veranstaltungen der E-Learning-Angebote
an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm**

Unter E-Learning-Angeboten im Sinne dieser Besonderen Teilnahmebedingungen sind die in Ziffer 1. der Teilnahmebedingungen für E-Learning-Angebote der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm definierten E-Learning-Angebote entsprechend zu verstehen.

Als Dozentin/Dozent oder sonstige Person, die im Rahmen der Kommunikationsplattformen der E-Learning-Angebote an der Hochschule einen Arbeitsbereich beantragt hat bzw. eine Veranstaltung/eine Anwendung/eine Funktion durchführen will, anerkennen Sie die nachfolgenden Bestimmungen:

1. Sie sind gegenüber der Hochschule grundsätzlich verpflichtet, im Rahmen des Arbeitsbereiches oder der Veranstaltung/Anwendung/Funktion keine Beiträge oder sonstigen Inhalte zu veröffentlichen oder bereitzustellen, die gegen die guten Sitten oder geltendes Recht verstoßen. Sie sind insbesondere dazu verpflichtet, in diesem Rahmen keine Beiträge oder sonstigen Inhalte zu veröffentlichen oder bereitzustellen,
 - deren Veröffentlichung oder Bereitstellung einen Straftatbestand erfüllen oder eine Ordnungswidrigkeit darstellen würde,
 - die gegen das Urheberrecht, Markenrecht, Wettbewerbsrecht oder sonstiges geltendes Recht verstoßen;
 - die gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz verstoßen,
 - die unwahre oder unzutreffende Inhalte aufweisen,
 - die beleidigenden, rassistischen, diskriminierenden oder pornografischen Inhalt haben,
 - die Werbung (insbesondere das Verlinken mit der eigenen Homepage mit oder ohne Beitzext in der Signatur oder innerhalb der Beiträge) enthalten.

2. Sie haben im Rahmen der rechtlichen und tatsächlichen (insbesondere organisatorischen/personellen) Möglichkeiten in eigener Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass in dem von Ihnen beantragten Arbeitsbereich oder bei der von Ihnen durchgeführten Veranstaltung/Anwendung/Funktion keine rechtswidrigen oder in sonstiger Weise gegen die Teilnahmebedingungen für E-Learning-Angebote an der Hochschule verstoßenden Beiträge oder sonstigen Inhalte veröffentlicht, bereitgestellt oder in sonstiger Weise verbreitet werden. Zu diesem Zweck haben Sie im Rahmen der rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten die innerhalb Ihres Arbeitsbereiches oder Ihrer Veranstaltung/Anwendung/Funktion eingestellten oder bereitgestellten Beiträge oder sonstigen Inhalte der Teilnehmerinnen/Teilnehmer eigenverantwortlich und insbesondere regelmäßig dahin gehend zu prüfen, ob sie solche rechtswidrigen oder in sonstiger Weise gegen die Teilnahmebedingungen für E-Learning-Angebote an der Hochschule verstoßenden Inhalte aufweisen. Wenn und soweit Sie feststellen sollten, dass eingestellte oder bereitgestellte Beiträge oder sonstige Inhalte rechtswidrig sind oder gegen die allgemeinen Teilnahmebedingungen für E-Learning-Angebote an der Hochschule verstoßen, sind Sie verpflichtet, dies unverzüglich der administrativen Leitung der E-Learning-Angebote an der Hochschule mitzuteilen. In Abstimmung mit der administrativen Leitung der E-Learning-Angebote an der Hochschule sowie ggf. der Rechtsabteilung der Hochschule als auch der Hochschulleitung ist das weitere Vorgehen in einem solchen Fall abzustimmen, insbesondere darüber zu entscheiden, ob solche Beiträge oder sonstigen Inhalte unverzüglich zu entfernen oder weitere geeignete oder erforderliche Maßnahmen zu veranlassen sind.

3. Sie sind für den Fall, dass die Teilnehmerinnen/Teilnehmer Ihres Arbeitsbereiches oder Ihrer Veranstaltung/Anwendung/Funktion den Zugang zu dieser nicht aufgrund eines ihnen wegen der Mitgliedschaft an der Hochschule bereits vergebenen Accounts erhalten, sondern aufgrund eines ihnen durch Sie zur Verfügung gestellten Zugangsschlüssels erhalten, verpflichtet, im Rahmen der Ihnen zumutbaren Möglichkeiten dafür Sorge zu tragen, dass ein für den Zugang von Ihnen an die Teilnehmerinnen/Teilnehmer zu vergebender Schlüssel nicht unberechtigten Dritten zur Verfügung gestellt wird. Sie haben die Teilnehmerinnen/Teilnehmer darauf hinzuweisen, dass der von Ihnen empfangene Schlüssel nicht unbefugten Dritten zugänglich gemacht werden darf und von den Teilnehmerinnen/Teilnehmern geheim zu halten ist.
4. Sie sind verpflichtet, im Rahmen der regulären Lehrveranstaltungen regelmäßig und in geeigneter Weise auf die insoweit ergänzenden E-Learning-Angebote an der Hochschule und Ihren Arbeitsbereich bzw. Ihre Veranstaltung/Anwendung/Funktion hinzuweisen und die ggf. hierfür erforderlichen Zugangsdaten bzw. Zugangsschlüssel zur Verfügung zu stellen unter Beachtung der vorstehenden Bestimmungen.
5. Das Einstellen oder sonstige Zugänglichmachen von
 - a) urheberrechtlich geschützten Arbeitsergebnissen (z. B. Ergebnisse von Abschlussarbeiten, Projekten, Laborarbeiten, etc.) sowie
 - b) Ergebnissen aus an oder mit der Hochschule durchgeführten Projekten der angewandten Forschung und Entwicklung oder Ergebnissen aus sonstigen an oder mit der Hochschule durchgeführten Kooperationsprojekten (Forschungs-, Entwicklungs- und sonstige Arbeitsergebnisse, Erfindungen, etc.),die von Ihnen betreut oder bearbeitet worden sind – auch anteilig –, ist im Rahmen des von Ihnen beantragten Arbeitsbereiches oder der von Ihnen durchgeführten Veranstaltung/Anwendung/Funktion innerhalb der Kommunikationsplattformen der E-Learning-Angebote an der Hochschule unzulässig.

Dies gilt im Falle des Satzes 1 Ziffer 1) jedoch nicht für solche Arbeitsergebnisse, die aufgrund von Projektstätigkeiten oder sonstigen Aktivitäten der Teilnehmerinnen / Teilnehmer und/oder Ihnen erst im Rahmen des von Ihnen beantragten Arbeitsbereiches oder der von Ihnen durchgeführten Veranstaltung/Anwendung/Funktion entstehen oder erarbeitet werden, es sei denn, gewichtige oder insbesondere rechtliche Gründe stehen im Einzelfall einem solchen Einstellen oder sonstigen Zugänglichmachen anfänglich oder erst zu einem späteren Zeitpunkt entgegen.
6. Im Übrigen anerkennen Sie die Ihnen bekannten allgemeinen Teilnahmebedingungen für E-Learning-Angebote an der Hochschule auch in Ihrer Funktion als Dozentin/Dozent eines Arbeitsbereiches bzw. einer Veranstaltung/Anwendung/Funktion innerhalb der Kommunikationsplattformen der E-Learning-Angebote an der Hochschule als für sich entsprechend geltend an.